

# Niederschrift

## über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde

---

|                |                                                        |
|----------------|--------------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, den 17.11.2022                             |
| Beginn:        | 18:30 Uhr                                              |
| Ende           | 20:40 Uhr                                              |
| Ort, Raum:     | 06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr |

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Norbert Born

#### Mitglieder

Herr Michael Ahlig  
Herr Alfred Böttge  
Herr Jürgen Colawo  
Herr Karsten Patz  
Herr Thomas Stock  
Herr André Strobach  
Herr Uwe Tempelhof  
Herr Gunter Wakan  
Herr Uwe Wischalla

#### Verwaltungsbedienstete

Herr Dennis Amey  
Herr Harald Henke  
Herr Lars Hesse  
Frau Sabine Rathmann  
Frau Claudia Renner

#### Gäste

Herr Gerd Wyszkowski

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Gerhard Blume  
Herr Matthias Klenner  
Herr Andreas Zinke

#### Verwaltungsbedienstete

Frau Katrin Böhme  
Frau Yvonne Regner

#### Gäste

Herr Matthias Jentsch  
Herr Frank Ochsner  
Herr Lars Rose

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 10 Ausschussmitgliedern zu Sitzungsbeginn war der Ausschuss beschlussfähig.

Die Sitzungsunterlagen gingen allen Ausschussmitgliedern fristgerecht zu.

### **zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

***Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.***

### **zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.09.2022**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

***Die Niederschrift ist somit genehmigt.***

### **zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 15.09.2022**

**Herr Born** gab den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

**Vergabeentscheidung – Tausch defekter Heizungskessel der Grundschule Klostermansfeld  
Vorlage: VBG/BV/229/2022**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### **zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 15.09.2022**

**Herr Born** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

**Sitzung vom 15.09.2022**

**Öffentlicher Teil:**

**Außerplanmäßige Ausgabe Heizung Grundschule Klostermansfeld**

**Vorlage: VBG/BV/232/2022**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Anpassung der Hauptsatzung**

**Vorlage: VBG/BV/233/2022**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Anpassung der Entschädigungssatzung**

**Vorlage: VBG/BV/230/2022**

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**Mitteilungsvorlage zum Rechtsstreit:**

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ./ e-con GmbH**

**Vorlage: VBG/MV/187/2022**

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

**Bearbeitungsstand:**

**Kernteam zum Thema Energiepark**

Ein Kernteam zum Thema Energiepark soll gebildet werden.

*Aktueller Stand:* Hierzu soll abgewartet werden, ob das Projekt beim Landkreis bestätigt wird und danach

erfolgt die Bildung eines Kernteams.

**15.11.2022 Beratungstermin Breitbandausbau beim Landrat**

*Aktueller Stand:* **Frau Renner** nahm an der Veranstaltung teil und informierte die Bürgermeister schriftlich dazu. Die Fraktionen baten auch um Zusendung dieser schriftlichen Information. Wesentliche Eckpunkte waren die Ausbaustufe 2 – DSL und der Glasfaserausbau mit G5-Abdeckung im Landkreis. Sie erwähnte, Glasfaser kann bis ins Haus verlegt werden, aber dafür ist eine Registrierung bei der Telekom nötig und derzeit kostenfrei. Haushalte die den Bedarf nicht registrieren lassen, werden dann später einmalig 800,00 € zahlen. Die Betroffenen Adresspunkte werden noch angeschrieben, sagte sie.

**zu 7            Einwohnerfragestunde**

Anfragen der anwesenden Einwohner und schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

**zu 8            Austritt aus dem AZV "Wipper - Schlenze" sowie Grundsatzbeschlüsse für die Aufgabenübertragung zur Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser  
Vorlage: VBG/BV/245/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

**Herr Born** führte zum grundsätzlichen Anliegen der BV aus. Der Beschluss ist auch Gegenstand der nächsten VBGR – Sitzung, sagte er.

Derzeit wird für den Bereich Klostermansfeld die Abwasserbeseitigung durch den Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“ ausgeführt.

Am 28.04.2022 fasste der Verbandsgemeinderat den Beschluss die Aufgaben nach dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, insbesondere die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf den Abwasserzweckverband „Eisleben Süßer See“ zu übertragen.

Die Kommunalaufsicht wurde durch Übersendung des Beschlüssauszuges, mit der Bitte um rechtliche Stellungnahme, informiert. Eine Reaktion hierzu ist noch nicht bekannt.

Zeitgleich wurde Anfang Mai dem Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“ der Beschluss offeriert und der Austritt entsprechend der Verbandssatzung schriftlich beantragt. Über den Austrittgesuch, so teilte es der Verbandsgeschäftsführer mit, sollte am 09.06.22 in der Verbandsversammlung informiert und in der darauffolgenden Sitzung über den Antrag der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra abgestimmt werden.

Mit Schreiben vom 05.09.2022 wand sich der Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“ ratsuchend an die Kommunalaufsicht und teilte mit, dass der Verband das Austrittsgesuchen der Verbandsgemeinde als Antrag zum Austritt wertete. Weiter teilte der Geschäftsführer gegenüber der Aufsichtsbehörde mit, dass es seiner Auffassung nach, für diesen Antrag, einer Legitimation des Verbandsgemeindebürgermeisters bedürft hätte. Darüber hinaus sieht der Verband den gefassten Beschluss zum Eintritt in den Abwasserzweckverband „Eisleben Süßer See“ - insbesondere für die Aufgabe der Abwasserbeseitigung - auf diesen als nicht ausreichend an, um darin den Austritt aus dem bisherigen Aufgabenträger zu implizieren. Vielmehr müsse, so auch die Stellungnahme der Kommunalaufsicht, „eine ordentliche Willensbekundung des Verbandsgemeinderates gemäß § 90 (1) Nr. 6 i.V.m. § 45 (2) Nr. 17 KVG LSA nachgeholt werden. Es ist ein Beschluss zum Austritt aus dem Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“ durch eindeutige Willensbekundung nachzuholen.

Der Form halber und zur Wahrung der willensbildenden chronologischen Reihenfolge werden die im April gefassten Beschlüsse wiederholt bzw. ergänzt.

Weiter informierte **Herr Born** über die gestrige Mail von Herrn Sterzik, dem Verbandsgeschäftsführer des AZV Wipper-Schlenze. Darin ging es um Kosten, Ankündigung von Herrn Sterzik im heutigen Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der VBG und um die Bitte einen Redebeitrag erhalten zu können.

**Herr Böttge** sagte, Herr Sterzik sollte sich zum Inhalt der E-Mail äußern können.

**Herr Patz** und **Herr Wischalla** waren der Meinung, beide Abwasserzweckverbände sollten sich äußern können. Auch **Herr Tempelhof** befürwortete, beide AZV an einen Tisch zu bringen und sagte, der TOP 8 kann jetzt nicht mehr von der Tagesordnung abgesetzt werden und wir sollten über das Problem reden.

**Herr Wakan** schlug auch einen separaten Tagesordnungspunkt vor, zu dem die beiden AZV eingeladen werden sollten.

**Herr Wischalla** fragte zum zeitlichen Druck für den Wechsel des AZV nach.

**Herr Hesse** antwortete, es gibt keinen Zeitdruck, die beiden Parteien können angehört werden.

**Herr Ahlig** schlug vor, den TOP 8 zu verschieben.

**Herr Born** erteilte Herrn Sterzik das Wort.

**Herr Sterzig** sprach rechtliche Grundlagen der Abwasserzweckverbände an. Beide AZV setzen die Rahmenbedingungen identisch um und ein wirtschaftlicher Vorteil würde für die VBG, mit einem Wechsel nicht entstehen. Ihm liegen keine Gründe für einen Austritt aus den AZV Wipper-Schlenze vor, auch Probleme wurden nicht an den Verband herangetragen. Ein Wechsel des Verbandes würde nur unnötige Kosten verursachen. Hierzu zählte er Kosten für neue Kalkulationen, RA-Kosten, enormer Aufwand und Zustimmung der Verbandsversammlung auf. Tritt die Gemeinde Klostermansfeld aus dem Verband aus, kommt es zu Gebührensteigerungen für die anderen bestehenden Ortschaften. Jedes Mitglied hat grundsätzlich die Pflicht zur Verbandstreue auf lange Sicht.

Er wollte wissen, was mit der Arbeit im AZV nicht gut war, da keine Beschwerden geäußert wurden.

**Herr Ahlig** fragte nach, der Austritt aus dem Verband steht dem Mitglied frei, jedoch nur wenn die Verbandsversammlung zustimmt.

Herr Wakan stellte den Antrag:

- ***Der TOP 8 soll jetzt beendet werden, da die Diskussion momentan nicht zum Ergebnis führt. Der Bürgermeister der Gemeinde Klostermansfeld und die beiden Geschäftsführer vom AZV Wipper-Schlenze und AZV Eisleben-Süßer See sollen das Problem in einem gemeinsamen Termin besprechen.***

Herr Born bat um Abstimmung zum Vorschlag.

**Abstimmungsergebnis zum Vorschlag:**

|           |             |               |               |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| 10        | 10          | 0             | 0             |

***Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.***

**Beratungsergebnis:**

Nachfolgender Beschlussvorschlag wurde einstimmig zurückgestellt.

***Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:***

**Zurückgestellter Beschlussvorschlag:**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt den Austritt aus dem Abwasserzweckverband „Wipper - Schlenze“. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Antrag zu stellen.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt den Eintritt in den Abwasserzweckverband „Eisleben Süßer See“. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Antrag zu stellen.
3. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, hier für die Schmutzwasserbeseitigung, an den AZV „Eisleben-Süßer See“ auf der Grundlage der Bestimmungen nach § 90 Absatz 1 Nummer 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu übertragen und gleichzeitig den Abwasserzweckverband „Wipper -Schlenze“ von dieser Aufgabe zu entbinden.
4. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, hier für die Niederschlagswasserbeseitigung, an den AZV „Eisleben-Süßer See“ auf der Grundlage der Bestimmungen nach § 90 Absatz 1 Nummer 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu übertragen.

Die Übertragung dieser Aufgabe auf den AZV „Eisleben-Süßer See“ erfolgt für das Einzugsgebiet der Ortslage Klostermansfeld sowie der Ortslage Benndorf, hier soweit, wie die Fließrichtung der Kanalisation in Richtung Klostermansfeld verläuft.

**Frau Renner** sprach über die beigefügte, gekürzte Haushaltsplanung 2023. Weiter ging sie auf die Planzahlen ein und erwähnte, dass noch keine Umlage in das Dokument eingearbeitet sei. Die Auszahlungen werden sich um ca. 500.000,00 € erhöhen, resultierend durch Erhöhung der Energiekriese-Auszahlungen, Tarifaabschlüsse lt. TVÖD, Beamtenzulage an den Versorgungsverband und Kitas in freier Trägerschaft steigen allein um ca. 300.000,00 € (noch in Verhandlung) an. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt ca. 6 Millionen Euro.

Zur Haushaltsplanung wurden Zuarbeiten für den Haushalt 2023 und Folgejahre (mittelfristige Finanzplanung bis 2027) abgegeben. Hieraus resultiert der in der Anlage enthaltene Entwurf des Gesamtergebnis- und Finanzplans ohne Berücksichtigung der Verbandsgemeindeumlage, welche erst im späteren Abwägungsprozess darzustellen ist. Ebenfalls sind noch keine Kreditaufnahmen veranschlagt, da diese auch im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umlage stehen.

Neben dem Ergebnis- und Finanzplan sowie Teilfinanzplan B ist eine Übersicht über gemeldete aber noch nicht im Haushaltsplan aufgenommene Maßnahmen beigefügt. Diese müssen noch eingearbeitet werden sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

**Frau Renner sagt**, es werden wieder Klausurtagungen zur Haushaltsplanung zeitnah stattfinden.

Sie erwähnte abschließend die Neugestaltung des Bades in der KITA Ahlsdorf, hier wurden für 2023 noch 8.000,00 € nachgemeldet.

**Herr Born** sagte, es sollte bis Februar 2023 ein beschlussfähiges Haushaltsdokument vorliegen.

Das Thema Drehleiter für die Feuerwehr sollte dazu noch besprochen werden.

**Herr Wakan** sprach die Energiekosten als massives Problem an. Er fragte nach, ob nicht Investitionen zurückzustellen sind um Energiekosten zu sparen.

**Herr Born** schlug vor, ein Gremium zum Thema aus allen Fraktionen bestehend zu bilden. Beurteilungen von Investitionen die nicht zwingend nötig sind, nicht zu tätigen.

**Herr Wischalla** fragte nach, ob denn Hilfe von der Regierung aus Magdeburg zu erwarten sei. **Frau Renner** antwortete, lt. Finanzausgleichsgesetz bleibt es bei der festgeschriebenen Summe.

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnisnahme.

## **zu 10      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen vor.

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**Herr Born**

### **1. KRITIS - Notfallplanung**

Er berichtete von der Arbeitsberatung am 16.11.2022 und sagte, dass die Verbandsgemeinde im Rahmen der Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr für die Bewältigung der außergewöhnlichen Lagen verantwortlich ist. Beratungsthemen waren: Zuständigkeiten, Arbeitsgremien der Gemeinden, Identifizierung KRITIS, Lagebericht Gasversorgung, Stromnetz bei Blackout, Handlungsempfehlungen für Strom- und Gasversorgung und Notfallplanung.

- **Das Arbeitspapier der Beratung wird an alle Fraktionen weitergeleitet, erwähnte er abschließend.**

### **2. REVIERPIONIER am 15.11.2022**

Er informierte zum Auftakt des Ideenwettbewerbs "Revierpionier" in Röblingen am See. Es stehen 1 Million Euro Preisgeld für die Umsetzung von Ideen für die Region, Jugend und Neugründungen zur Verfügung. Der Strukturwandel in Sachsen-Anhalt hat einzelne Arbeitsgruppen im Ideenwettbewerb

Revierpionier einteilt. Das Projekt bietet viele Möglichkeiten, welche an Rahmenbedingungen gebunden sind. Unsere Jugendkoordinatorin nahm auch an dieser Veranstaltung teil.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

#### **zu 17      Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

**Herr Born** gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden wie folgt gefasst:

Vergabe Machbarkeitsstudie Geothermie  
Vorlage: VBG/BV/249/2022  
Beschlussvorschlag wurde zurückgestellt.

Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim, Los 1 - Bau, Abbruch, Fliesen  
Vorlage: VBG/BV/250/2022  
Beschluss wurde gefasst.

Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim, Los 5 - HLS  
Vorlage: VBG/BV/251/2022  
Beschluss wurde gefasst.

Einstellung eines SB technisches Gebäudemanagement  
Vorlage: VBG/BV/252/2022  
Beschluss wurde gefasst.

#### **zu 18      Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 20:40 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Norbert Born  
Vorsitzender

Sabine Rathmann  
Protokollführer